



FC Schaan
Postfach 213
9494 Schaan

fcschaan@powersurf.li
www.fcschaan.li

FC Schaan

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab dem 18. Dezember 2021 Sportplatz Rheinwiese

Version: 1. Januar 2022

Ersteller: Vorstand FC Schaan





Grundsatz

Die gesetzlichen Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen eingehalten werden. Insbesondere sind die Schutzkonzepte der Gemeinde Schaan für die Sporthalle Resch, der Stabsstelle für Sport für die Landesturnhallen Liechtenstein sowie des Liechtensteinischen Turnverbandes für die Turnhalle in Planken einzuhalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Verordnung betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-VERORDNUNG).

Folgende Punkte müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Trainings und Spiele

Der normale Trainings- und Spielbetrieb ist uneingeschränkt und ohne Vorweisen eines Covid-19-Zertifikats möglich. Der Zutritt zu Club- und Garderobengebäuden ist für Personen ab 16 Jahren nur gegen Vorweisen eines Covid-19-Zertifikates gestattet. Es gilt die 2G-Regel, die besagt, dass nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten haben. Für alle Personen ab sechs Jahren gilt zudem Maskenpflicht in den Garderobengebäuden und anderen öffentlich zugänglichen Räumen.

Die Prüfung der Covid-19-Zertifikate (2G-Regel: Geimpft - Genesen) muss durch eine App («COVID Certificate Check» der Schweiz) erfolgen. Eine Ausweiskontrolle ist zusätzlich dann vorzunehmen, wenn dem Kontrolleur die zu kontrollierende Person nicht persönlich bekannt ist.

Von der 2G-Regel ausgenommen sind Personen, die mit dem FC Schaan in einem Anstellungsverhältnis stehen (Trainer/innen). Diese Personen müssen jedoch immer eine Maske tragen, wo dies zumutbar ist.

3. Hygiene

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist auf Abstand zu achten, ebenso sind die Hygieneregeln einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Besondere Beachtung ist den Abstands- und Hygieneregeln in den Umkleide- und Duschräumlichkeiten zu schenken. Hier und auf der gesamten Anlage ist den Schutzgeboten gemäss Angaben des Anlagenbetreibers strikt Folge zu leisten.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine:n Corona-Beauftragte:n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen ausnahmslos eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies folgende Personen:

G + F Junioren: Philipp Suhner, 00423 781 95 50, suhnerphilipp@yahoo.de

E + D Junioren: Pio Fiordimondo, 0041 76 366 79 81, fiordipio@gmx.ch

C – A Junioren: Nermin Tuhcic, 0041 78 621 65 74, juko@fcschaan.li

Aktive: Fabian Rupf, 0041 79 255 88 35, fabian.rupf@btg-suisse.ch

Senioren: Patrick Fehr, 00423 787 07 00, patrick.fehr@femipa.li

Veteranen: Bruno Güntensperger, +423 792 84 35, bruno@brauhaus.li